

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuß)

zu der Verordnung der Bundesregierung
– Drucksachen 13/9516, 13/9669 Nr. 2.1 –

Zustimmungsbedürftige Verordnung über die Rücknahme und Entsorgung
gebrauchter Batterien und Akkumulatoren (Batterieverordnung – BattV)

A. Problem

Mit der vorliegenden Batterieverordnung soll der Eintrag von Schadstoffen in Abfälle durch Batterien dadurch verringert werden, daß bestimmte schadstoffhaltige Batterien nicht in Verkehr gebracht werden dürfen. Weiter sollen gebrauchte Batterien zurückgenommen und entsprechend den Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes ordnungsgemäß und schadlos verwertet oder nicht verwertbare Batterien gemeinwohlverträglich beseitigt werden. Die Verordnung setzt in Teilen EG-Recht in nationales Recht um. Der Erstfassung der Verordnung auf Drucksache 13/7578 hatte der Deutsche Bundestag in seiner 181. Sitzung am 12. Juni 1997 entsprechend einer Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf Drucksache 13/7930 zugestimmt. Die Neufassung der Verordnung übernimmt Änderungsmaßnahmen, die der Bundesrat in seiner 717. Sitzung am 17. Oktober 1997 beschlossen hatte. Sie haben überwiegend klarstellenden und konkretisierenden Charakter, ohne die ursprüngliche Fassung des Verordnungsentwurfs wesentlich zu ändern.

B. Lösung

Zustimmung zur Verordnung.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Bund, Ländern und Gemeinden entstehen durch den Vollzug der Verordnung keine ins Gewicht fallenden zusätzlichen Kosten. Durch die in der Verordnung vorgesehenen Rücknahme-, Verwertungs- und Entsorgungspflichten sind Auswirkungen auf die Herstellerpreise zu erwarten, die über den Handel an die Verbraucher weitergegeben werden dürften. Bisher externe Umweltkosten werden dadurch z. T. preiswirksam gemacht.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
der Verordnung der Bundesregierung – Drucksache 13/9516 –
zuzustimmen.

Bonn, den 4. Februar 1998

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Vorsitzender

Steffen Kampeter
Berichterstatter

Marion Caspers-Merk
Berichterstatlerin

Dr. Jürgen Rochlitz
Berichterstatter

Birgit Homburger
Berichterstatlerin

**Bericht der Abgeordneten Steffen Kampeter, Marion Caspers-Merk,
Dr. Jürgen Rochlitz und Birgit Homburger****I.**

Die Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 13/9516 wurde mit Überweisungsdrucksache 13/9669 Nr. 2.1 vom 16. Januar 1998 zur alleinigen Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

II.

Mit der vorliegenden Batterieverordnung soll der Eintrag von Schadstoffen in Abfälle durch Batterien dadurch verringert werden, daß bestimmte schadstoffhaltige Batterien nicht in Verkehr gebracht werden dürfen. Weiter sollen gebrauchte Batterien zurückgenommen und entsprechend den Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes ordnungsgemäß und schadlos verwertet oder nicht verwertbare Batterien gemeinwohlverträglich beseitigt werden. Die Verordnung setzt in Teilen EG-Recht in nationales Recht um. Der Erstfassung der Verordnung auf Drucksache 13/7578 hatte der Deutsche Bundestag in seiner 181. Sitzung am 12. Juni 1997 entsprechend einer Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf Drucksache 13/7930 zugestimmt. Die Neufassung der Verordnung übernimmt Änderungsmaßnahmen, die der Bundesrat in seiner 717. Sitzung am 17. Oktober 1997 beschlossen hatte. Sie haben überwiegend klarstellenden und konkretisierenden Charakter, ohne die ursprüngliche Fassung des Verordnungsentwurfs wesentlich zu ändern.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Verordnungsentwurf auf Drucksache 13/9516 in seiner Sitzung am 4. Februar 1998 beraten.

Von seiten der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. wurde darauf hingewiesen, der Umweltausschuß habe sich mit dem Entwurf der Batterieverordnung bereits in seiner Sitzung am 11. Juni 1997 befaßt. Die vom Bundesrat geforderten Änderungen an diesem Verordnungsentwurf hätten überwiegend klarstellenden und konkretisierenden Charakter. Es gebe somit keinen Anlaß, von der positiven Bewertung abzurücken. Man stimme daher auch dem geänderten Verordnungsentwurf zu.

Von seiten der Fraktion der SPD wurde festgestellt, mit der Batterieverordnung werde eine Forderung der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ der letzten Wahlperiode erfüllt. Man habe schon dem Erstentwurf dieser Verordnung zugestimmt. Kernpunkt der Änderungswünsche des Bundesrates sei eine Regelung für den Fall gewesen, wo Batterien mit dem jeweiligen Produkt so verbunden seien, daß eine leichte Entnahme nicht erfolgen könne. Hier sei nun eine Lösung gefunden worden. Von daher stimme man auch dem neuen Verordnungsentwurf zu.

Der Ausschuß beschloß einstimmig, bei Stimmenthaltung der Gruppe der PDS, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, der Verordnung auf Drucksache 13/9516 zuzustimmen.

Bonn, den 4. Februar 1998

Steffen Kampeter

Berichterstatter

Marion Caspers-Merk

Berichterstatterin

Dr. Jürgen Rochlitz

Berichterstatter

Birgit Homburger

Berichterstatterin